

didaktischer Schwerpunkt: konzeptuelles Lernen

Einführung und unterrichtspraktisches Beispiel

didaktischer Schwerpunkt: konzeptuelles Lernen

<p>fachspezifische Begriffe und Konzepte</p> <ul style="list-style-type: none">- in ihren (distinktiven) Merkmalen zu bestimmen,- in ihren zeitspezifischen Ausprägungen bzw. Formen zu beschreiben, zu erklären und zu beurteilen,- durch historische Vergleiche als im Wandel nachzuweisen,- in ihrer damaligen und gegenwärtigen Anwendung bzw. Verwendung sowie in ihrem zukünftigen Gebrauch zu erörtern und zu diskutieren;	<p>Sachkompetenz</p>
--	----------------------

Lehr-Lern-Setting für konzeptuelles Lernen

Nachweis von Kontinuität und Wandel des Begriffs und Reflexion über seinen gegenwärtigen (individuellen) Gebrauch.



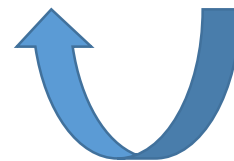
Erheben subjektiver (auch problematischer) Vorstellungen der Schüler/-innen zu einem (historischen) Begriff.



Abgleich der erarbeiteten unterschiedlichen Vorstellung(en) bzw. Deutung(en) mit den Vorstellungen der Schüler/-innen und Einordnung der einzelnen Vorstellung(en) bzw. Deutung(en) des Begriffs in zeitspezifische Norm- und Wertesysteme oder Zuordnung in historische Zusammenhänge.



Konfrontation mit (einer) historischen Vorstellung(en) bzw. Deutung(en) zum Begriff durch Erschließung entsprechender historischer Sachverhalte (Fallanalyse, Querschnitt, Längsschnitt).



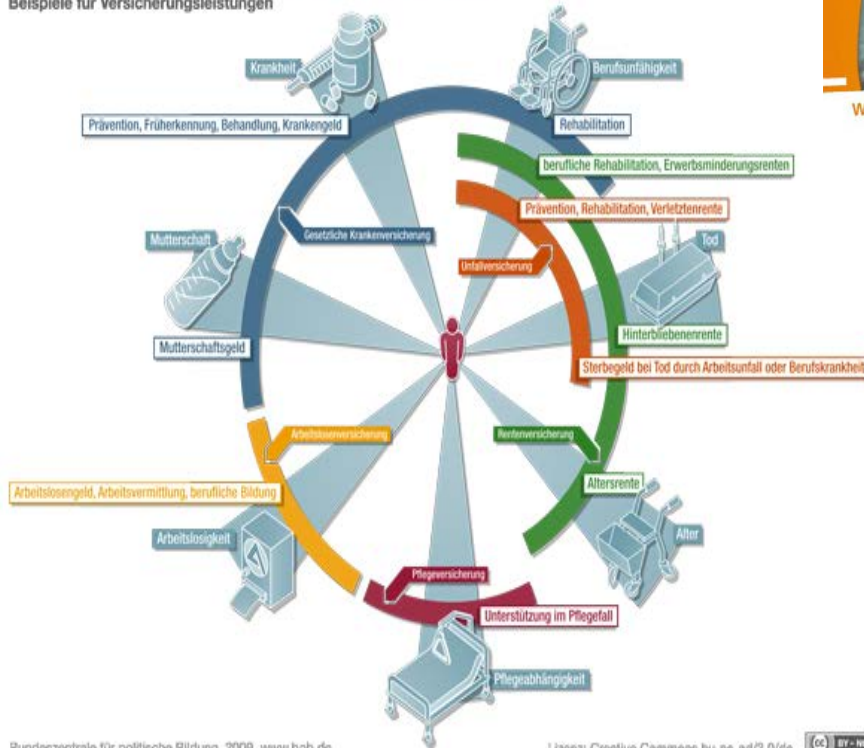
Unterrichtsbeispiel 2. Semester, Soziale Sicherung



1. Wähle aus der Collage ein Material aus, das deiner Vorstellung von Sozialer Sicherung entspricht.
2. Erschließe die in den Materialien enthaltenen Deutungen zum Begriff soziale Sicherung.

Das deutsche Sozialversicherungssystem

Beispiele für Versicherungsleistungen



Bundeszentrale für politische Bildung, 2009, www.bpb.de

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de



Unterrichtsbeispiel 2. Semester, Soziale Sicherung

Q 1 Mittelalterliche Armenhilfe

Der Prediger Geiler von Kayserberg fasst um 1500 die Motivation christlicher Armenhilfe zusammen:

Betrachte [...] was Gott der Herr von Dir bittet, Er bittet dich um das, was ihm und nicht dir gehört. Wie könntest Du also so undankbar sein, von dem, was Du in reichem Maße von Gott empfangen und auf deinem Tisch liegen hast, Gott dem Herrn, der Dich um die kleine Gabe bittet, nicht einmal ein Stückchen Brot zu geben? [...] Darf man deswegen das ganze Leben des Armen untersuchen? Er begehrt ja mit Lazarus' nur ein Stückchen Brot, kein Gold, kein Schloss, kein Landhaus, Mag aber auch der Arme ein recht sündhafter Mensch sein, so ist er immer noch einen Bissen Brot wert, da Gott noch die Sonne über ihm scheinen lässt und ihm Leben, Luft, Wasser und dergleichen gewährt. [...] Betrachte weiterhin, wen Gott um Almosen bittet. Du bist es, mein Bruder, der Gott um den Himmel bitten muss, während er Dich um ein Stück Brot bittet. Verweigerst Du Gott diese kleine Gabe, so wird er Dir dafür den Himmel verweigern. [...] Betrachte endlich, weshalb Dich Gott um Almosen bittet. Er bittet Dich, um dir geben zu können, Ewiges und Geistiges für Deine leibliche und vergängliche Gabe.

Philipp de Lorenzi (Hrsg.), Geilers von Kayserberg ausgewählte Schriften nebst einer Abhandlung über Geilers Leben und echte Schriften, 1. Band, Trier 1884, zitiert nach: Christoph Sachse/Florian Tenstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart 1998, S. 59 (vereinfacht)



M 2 Bettler empfangen Almosen
Gemälde von Borgognone, Italien, 1490 (Ausschnitt)

M 3 Martin von Tours teilt seinen Mantel mit einem Bettler
Reiterstandbild im Dom von Regensburg, ca. 1325

Q 2 „An die Angehörigen meiner gewerblichen Anlagen“
In einer Wirtschaftskrise sinken die Löhne der Arbeiter. Es kommt zu einer großen Streikwelle. Der Unternehmer Alfred Krupp richtet 1877 folgenden Aufruf an seine Arbeiter:
Trotz wiederholter Warnung scheint sich unter einem Teile von Euch der Geist der Sozialdemokratie einschleichen zu wollen. Dieser Geist aber ist verderblich.

Um die Lage meiner Arbeiter zu verbessern, wollte ich ihnen ein möglichst sorgenfreies Dasein für die Zeiten verschaffen, in denen sie selbst nicht mehr arbeiten könnten. [...] Ich habe dadurch hohe Schulden aufgehäuft, die abgetragen werden müssen. Damit dies geschehen kann, muss jeder seine Schuldigkeit tun in Frieden und Eintracht und in Übereinstimmung mit unseren Vorschriften. Unter den schwierigsten Umständen habe ich den Mut gehabt, für meine Leute einzutreten, und behalte ihn auch in der jetzigen schweren Zeit.
Ich gebe Euch nun diesen Rat: Lasst Euch nicht blenden durch schöne Worte und erwartet das Heil nicht von solchen, die einen neuen mühevollen Weg zur Volksbeglückung gefunden haben wollen. Das Schwatzen über politische Angelegenheiten, das ist nur den Aufwieglern willkommen und stört die Pflichterfüllung. Eine ernste Beschäftigung mit der Landespolitik erfordert mehr Zeit und tiefere Einsicht in schwierige Verhältnisse, als Euch zu Gebote steht.

Nach: Gerhard Adelman u. a. (Hrsg.), Quellensammlung zur Geschichte der sozialen Betriebsverfassung, Bd. 2, Bonn 1968, S. 295

Q 3 Forderungen des Papstes
In seiner Schrift (Enzyklika genannt) von 1891 schreibt Papst Leo XIII.:
Zunächst kann die religiöse Lebensauffassung Besitzende und Nichtbesitzende miteinander versöhnen, indem sie beide Teile zu ihren Pflichten zurückruft. [Pflichten des Lohnarbeiters:]
Er soll zu dem, was in seinem Arbeitsvertrage mit Freiheit und Gerechtigkeit abgemacht ist, voll und ganz stehen; er soll sich jeder Sachbeschädigung und auch persönlichen Verletzung des Arbeitgebers enthalten; [...] er soll nicht gemeinsame Sache machen mit verbrecherischen Menschen, die in wohlgesetzten Reden das Blaue vom Himmel versprechen. [Pflichten für Besitzende und Arbeitgeber:]
Man soll den Arbeiter nicht wie einen Hörigen ansehen; man soll in ihm jene persönliche Würde achten, die er als Christ hat. Es ist aber schändlich, wenn man den Menschen, durch einen Beruf den Lebensunterhalt zu sichern. Es ist aber schändlich, wenn man den Menschen im Erwerbsbetrieb verbräutet.
Zu den wichtigsten Verpflichtungen des Arbeitgebers gehört es aber, jedem ein gerechtes Entgelt zu geben. Jemand um den geschuldeten Lohn zu bringen, ist eine schwere Sünde, die laut zum Himmel um Rache ruft.



Q 4 Das „Rauhe Haus“
Holzatisch, 1855
Das „Rauhe Haus“ hieß wegen seiner roten Backsteinziegel ursprünglich „Ruges Haus“ und müsste damit eigentlich als „Rotes Haus“ übersetzt werden. In dieser Fürsorge- und Erziehungseinrichtung wohnten Jugendliche mit ihrem Betreuer zusammen und erhielten eine Ausbildung. Das Haus stand im Armenviertel der Hamburger Vorstadt St. Georg, wo besonders die Kinder unter schlimmen Bedingungen lebten.

Nach: Gustav Gundlach (Hrsg.), Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Plus XI., Paderborn 1931, S. 19 f.

Q 2 Wer sorgt für die Invaliden?
Über die Unfallgefahren und den fehlenden Versicherungsschutz berichtet folgender Artikel des „Boten vom Niederrhein“ vom 12. Januar 1866:
Gestern wurde uns ein Schreiben eines Arbeiters überbracht, in welchem mehrere Fälle zusammengestellt sind, die beweisen, wie schlecht bis jetzt für die Invaliden der Arbeit gesorgt wird.
1. Ein Arbeiter, welcher in einer Fabrik eine Reihe von Jahren gearbeitet hat, ist jetzt über ein halbes Jahr krank. Dieser Mann erhält aus der städtischen Lade kein Geld mehr, Doktor und Apotheker sind ihm von der Fabrik verweigert und seine Kameraden legen wöchentlich einen Betrag zusammen, damit er nicht vor Hunger und Elend umkommt.
[...]
Es ist in neuerer Zeit mehrfach ausgesprochen worden, dass die Fabrikanten durch ein Gesetz gezwungen werden müssten, für ihre Invaliden ausreichend zu sorgen. Andere haben gemeint, der Staat müsste dies tun.

Nach: Hartmut Pletsch, Industrialisierung und soziale Frage in Duisburg. Quellen und Materialien zur Geschichte und Entwicklung der Stadt Duisburg, Bd. 1, Duisburg 1982, S. 63

Q 3 Das Reich als wohlthätige Institution
In der Reichstagsrede vom 18. Mai 1889 äußert sich Bismarck folgendermaßen:
Wenn wir 700 000 kleine Rentner, die vom Reich ihre Renten beziehen, haben, gerade in diesen Klassen, die sonst nicht viel zu verlieren haben und bei einer Veränderung irrtümlich glauben, dass sie viel gewinnen können, so halte ich das für einen außerordentlichen Vorteil; wenn sie auch nur 115-200 Mark zu verlieren haben, so erhält sie doch das Metall in ihrer Schwimmkraft;

es mag noch so gering sein, es hält sie aufrecht. Sie werden das nicht leugnen, und ich glaube, dass, wenn Sie uns diese Wohltat von mehr als einer halben Million kleinen Rentnern im Reich schaffen können, Sie sowohl der Regierung, aber auch dem gemeinen Mann zeigen würden, dass das Reich eine wohltätige Institution ist.
Nach: Hans Rothfels (Hrsg.), Bismarck und der Staat. Ausgewählte Dokumente, Darmstadt 1958, S. 382 f.

Q 4 Die Sozialversicherung im Kaiserreich

Versicherungsart	Beiträge	Leistungen
Krankenversicherung für gewerbliche Arbeiter und (freiwillig ab 1892) Angehörige	2-3% des Lohns, davon 2/3 vom Versicherten, 1/3 vom Arbeitgeber	ärztliche Behandlung und Medizin, Krankenhauskosten; nach zweitägiger Wartezeit Krankengeld (50% des Durchschnittslohns, max. 2 Mark/Tag)
Unfallversicherung für gewerbliche Arbeiter	vom Arbeitgeber zu zahlen	Heilungskosten; bei Erwerbsunfähigkeit 2/3 des Einkommens, 20% für Witwen
Invaliden- und Altersversicherung für gewerbliche Arbeiter und Landarbeiter (ab 1911 auch für Familienangehörige)	1% (ab 1900 1,5-3%) des Lohns; je zur Hälfte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber	Invalidenrente bei Erwerbsunfähigkeit; Altersrente ab dem 70. Lebensjahr und nach 30 (ab 1900: 24) Beitragsjahren

Nach: Rainer Bölling und Johann Henseler (Hrsg.), Das deutsche Kaiserreich 1871-1918, Freiburg 1986, S. 47 f.

Soziale Marktwirtschaft als „kollektive Massenbestechung“
In seiner fünfbandigen Deutsche[n] Gesellschaftsgeschichte vertritt der deutsche Historiker Hans-Ulrich Wehler die These vom deutschen Sozialstaat als „eine kollektive Massenbestechung“ und löste damit 2009 eine Debatte aus, an der sich mehrere deutsche Historiker beteiligten.

a) Der deutsche Historiker Michael Stolleis (geb. 1941) schrieb:
Die zugespitzte Formel „kollektive Massenbestechung“ [...] zielt auf Bismarcks Kalkül, über die neue Sozialversicherung (1883 bis 1885) die Arbeiterschaft an den Staat zu binden und von der politischen Arbeiterbewegung zu trennen. Wehler nutzt die Erinnerung hieran als Einstieg, um die Sozialpolitik der Bundesrepublik zu beschreiben,

1. Beschreibe die epochenspezifischen Formen sozialer Sicherung (Akteure, Adressaten, Maßnahmen...)
2. Erschließe die unterschiedlichen Intentionen und begründe sie mit zeitgenössischen Normen und Werten.



M 1 Armenfürsorge im absolutistischen Staat

Q 3 An den christlichen Adel
Der Reformator Martin Luther erläutert in einer Schrift von 1520 seine Einstellung zu Armut und Armenhilfe:
Es sollte doch wohl kein Christ betteln. Man könnte das leicht regeln, wenn wir nur den Mut und den Willen dazu hätten – nämlich indem jede Stadt ihre Armen versorgen und keine fremden Bettler zulassen würde. [...] Ich glaube aber, dass viele dann meinen, dass in diesem Fall die Armen nicht gut versorgt werden würden. Aber das ist auch nicht notwendig. Wer arm sein will, sollte nicht reich sein; wenn er aber reich sein will, soll er selbst einen Pflug nehmen

und es [d.h. das, was er braucht] selbst aus der Erde nehmen. Es reicht, dass die Armen so versorgt sind, dass sie nicht verhungern und erfrieren. Es ist nicht in Ordnung, dass der eine von der Arbeit des anderen lebt, reich ist und ein schönes Leben hat, während der andere ein hartes Leben hat, so wie es jetzt der verkehrte Missbrauch ist. Denn der Heilige Paulus sagt: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“
Nach: Hans Heinrich Borchardt (Hrsg.), Martin Luther. Ausgewählte Werke, 2. Band, München 1948, S. 130; zit. nach: Christoph Sachse und Florian Tenstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart 1998, S. 59 (stark vereinfacht)

Unterrichtsbeispiel 2. Semester, Soziale Sicherung

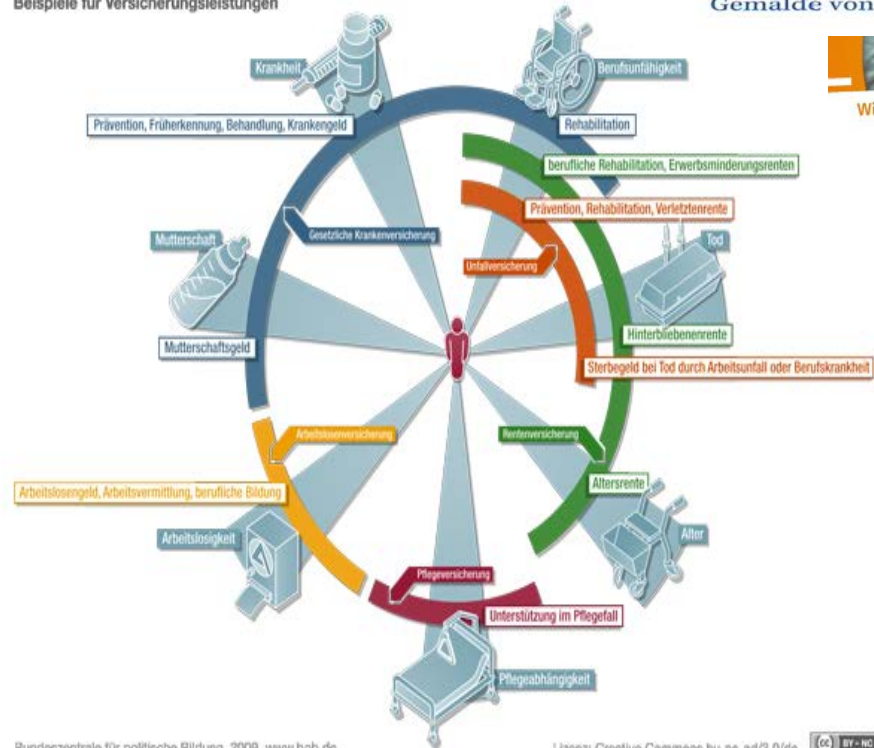


M 2 Bettler empfangen Almosen
Gemälde von Borgognone, Italien, 1490 (Ausschnitt)

1. Ordne die gegenwärtigen Vorstellungen aus der Collage den erarbeiteten historischen Konzepten von sozialer Sicherung zu. Weise dabei Kontinuität und Wandel nach.
2. Erörtere mit Blick auf das Grundgesetz, inwiefern (deine und) die gegenwärtigen Vorstellungen aus der Collage zeitgemäß sind.

Das deutsche Sozialversicherungssystem

Beispiele für Versicherungsleistungen



Bundeszentrale für politische Bildung, 2009, www.bpb.de

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de



Wir retten Lebensmittel und helfen anderen. Mach mit!

Dank rund 60.000 ehrenamtlichen Helfern und Helfern besuchen die Tische viele Teller Lebensmittel vor der Vernichtung und stellen sie Bedürftigen zur Verfügung. Wir suchen junge Freiwillige, die sich bei dem Leben engagieren wollen. Weitere Informationen findest du unter: www.junge-tafel.de

